

ANSPRACHE DES PRÄSIDENTEN

HERR LAMBERTZ, Präsident: Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Zuallererst möchte ich mich recht herzlich dafür bedanken, dass Sie mir heute innerhalb von nur einigen Monaten zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode das Vertrauen aussprechen, Ihrem Parlament vorzusitzen.

Nach der konstituierenden Sitzung vom 26. Juni 2014 vollziehen wir heute den eigentlichen Start in die erste Sitzungsperiode der neuen Legislaturperiode, die uns bis ins Jahr 2019, also bis ans Ende des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts, und damit bis zum Vorabend des 100. Jahrestages der Zugehörigkeit unserer ostbelgischen Heimat zum Königreich Belgien führen wird.

Die gemeinschaftspolitische Erklärung der Regierung zu Beginn einer Legislaturperiode gehört zweifellos zu den ganz besonders wichtigen Ereignissen im politischen Leben jeder Region mit Gesetzgebungshoheit und damit auch der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie ist einerseits die Messlatte, an der sich die Regierung und die sie tragende Mehrheit messen lassen wollen und müssen; andererseits ist sie der Referenzrahmen, auf den sich die Opposition bezieht, wenn sie die politischen Absichten der Regierung bewertet und mit ihren eigenen Prioritäten vergleicht.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft lässt sich die Regierung für die Ausarbeitung dieser Erklärung traditionsgemäß mehr Zeit, als dies anderswo in unserem Lande der Fall ist. Dort wird die Erklärung unmittelbar nach der Wahl der jeweiligen Regierung vorgelesen. Andere Regionen, andere Sitten.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind die Koalitionsabkommen traditionell kurz gefasst und werden die Regierungserklärungen erst nach einigen Monaten Vorbereitungszeit zu Beginn der neuen Sitzungsperiode vorgetragen. Diese längere Inkubationszeit ist keineswegs auf einen Sommerschlaf zurückzuführen und hat durchaus Vorteile. Das Dokument ist dann nicht mehr mit so heißer Nadel gestrickt, sodass seine Gültigkeit vielleicht eher von Dauer ist. Die längere Vorbereitungszeit ist aber auch eine gute Voraussetzung, um die parlamentarische Debatte zu beflügeln, die der Journalist Wolfram Weidner einmal als „die Wehen vor der Geburt neuer Paragraphen“ bezeichnet hat. So kann jeder mehrere Monate lang intensiv darüber nachdenken und sich darauf vorbereiten, was er in dieser Debatte sagen will. Das kann manchmal von Nutzen sein. Auf jeden Fall ermöglicht es eine gute Vorbereitung dessen, worum es in der Demokratie eigentlich geht, nämlich den Disput.

Der Disput ist das Lebenselixier der Demokratie. Er ist das Ringen um die beste Lösung. Der Begriff „Disput“ kommt vom Lateinischen *disputare*, was so viel heißt wie „genau überlegen“ oder „von allen Seiten beleuchten“. Darüber hinaus soll der Disput dem französischen Epigrammatiker Joseph Joubert zufolge als Zweck nicht den Sieg, sondern den Gewinn verfolgen. Über diese Aussage muss man wahrscheinlich ein wenig nachdenken, ehe man den tieferen Sinn ganz begreift.

Disput soll man übrigens nicht mit Besserwisserei verwechseln. Dazu habe ich ein Zitat gefunden, das von einem leider unbekanntem Autor stammt, aber deshalb vielleicht noch mehr Aussagekraft besitzt: „Kaum macht ein Politiker, Wirtschaftler, Gewerkschafter, Wissenschaftler einen vernünftigen Vorschlag, meldet sich garantiert ein anderer, der es besser weiß. Manchmal hat man den Eindruck, dass alles zerredet, zerkleinert wird, bis selbst von großen Ideen und Entwürfen nur noch Hackfleisch übrig bleibt. Das dient der Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie nicht. [...] Konstruktiver wäre es, wenn gute Ideen, einmal erkannt, zügig ausdiskutiert und danach gemeinsam verfolgt würden. [...] Welchen Schwung würde unser Land entfalten, wenn es all seine Kräfte bündeln würde.“

Das, was dieser unbekannte Autor zu seinem Land sagt, gilt ohne jeden Zweifel auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Wie dem auch sei, der Ort des Disputs ist das Parlament. Dessen Arbeitsweise sollte verbessert und dessen Rolle aufgewertet werden. Dieses Ziel habe ich am 26. Juni 2014 bei meiner Antrittsrede formuliert und für die Verwirklichung dieses Ziels habe ich einen Zeitplan vorgeschlagen. Ich freue mich, heute Vollzug melden zu können: Gestern Abend ist im Präsidium des Parlaments ein Dokument gutgeheißen worden, das die Eckdaten dieser Reform und den Zeitplan für deren Umsetzung festschreibt. Alle anerkannten Fraktionen dieses Hauses haben diesem Dokument zugestimmt. Von den nicht anerkannten Fraktionen hat sich eine Fraktion ihrer Stimme enthalten, die andere hat dagegen gestimmt. Unabhängig von ihrem Abstimmungsverhalten haben alle in den Sondersitzungen des Präsidiums und in den im Laufe des Sommers im Vorfeld der Reform geführten Gesprächen konstruktiv an diesem Grundsatzbeschluss mitgearbeitet. Deshalb danke ich allen Parlamentariern aus allen Fraktionen für diese positive Zusammenarbeit. Mein ganz besonderer Dank gilt der Parlamentsverwaltung, die auch während der Sommerzeit diesen Prozess sehr sachkundig begleitet und somit einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir dieses Dokument heute verteilen können. Ja, auch wenn das Ganze nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtig ist, hat es durchaus Spaß gemacht, während der zweieinhalbmonatigen Sommerpause an dieser Reform zu arbeiten.

Das Dokument mit den Reformvorschlägen umfasst elf Seiten. Es wird nachher auch an die Presse verteilt. Deshalb werde ich es nicht vorlesen. Das Vorlesen von Dokumenten ist heute das Privileg des Ministerpräsidenten, der ich ja bekanntlich nicht mehr bin. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass das Dokument über eine Einleitung verfügt, in der der Sinn der Reform dargestellt wird und die diesbezüglichen Vorbereitungen in Erinnerung gerufen werden. Auch die Vorarbeiten aus früheren Legislaturperioden waren wertvolle Hilfen. Zudem wird in der Einleitung des Grundsatzbeschlusses nochmals festgehalten, dass das Kerngeschäft des Parlaments darin besteht, Gesetze und Haushaltspläne zu verabschieden und die Regierung zu kontrollieren. Für diese Kernfunktion ist eine Anreicherung – wenn ich diesen Begriff aus der Nukleartechnik verwenden darf – möglich, indem wir die Parlamentsarbeit in fünf Richtungen weiterentwickeln. Diese habe ich bereits am 26. Juni 2014 erwähnt: die Entwicklung des belgischen Föderalismus, die Verankerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei den Menschen in unserer Heimat, die Vernetzung der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach außen, die Befassung des Parlaments mit großen gesellschaftlichen Herausforderungen und der Ausbau des Bürgerdialogs.

Des Weiteren gibt es in diesem Dokument eine Liste von mittelfristig zu klärenden Fragen. Darunter sind Punkte, zu denen es bisher keine Einigung zwischen den Fraktionen gibt und die längerfristiger Diskussionen bedürfen, sowie Punkte, deren Umsetzung eine Entscheidung auf anderen Ebenen voraussetzt. Am Schluss dieses Dokuments wird ein Zeitplan für die Umsetzung der Reform festgehalten.

Die Reform selbst besteht aus zehn Punkten, die sich ihrerseits wiederum in fünf Kapitel gruppieren lassen. Das erste und wichtigste Kapitel, der Kern der Reform, bezieht sich vernünftigerweise auf die Arbeitsweise des Parlaments, des Präsidiums und der Ausschüsse. Als eine wesentliche Veränderung im Vergleich zur bisherigen Arbeitsweise wird der Nachdruck auf eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten in den Ausschüssen und auf eine Verlagerung der Schwerpunkte in die Ausschüsse gelegt. Die Ausschüsse werden in Zukunft länger und nicht mehr in dem bisherigen unoperationellen Zweistundenrhythmus tagen. Außerdem werden sie neben ihrer Gesetzgebungstätigkeit auch einen Teil der parlamentarischen Kontrolle ausüben. Das wird Auswirkungen auf die praktische Funktionsweise des Parlaments haben, aber keine grundsätzlichen Veränderungen nach sich ziehen. Der Ablauf der Interpellationen wird gestrafft. In Zukunft wird es anderen Rednern als dem Interpellanten nicht mehr möglich sein, sich der Interpellation anzuschließen. In Zukunft wird interpelliert, dann antwortet die Regierung und im Anschluss daran kann der Interpellant noch einmal das Wort ergreifen. Dem folgt dann eine

Debatte, deren Rahmenbedingungen das Präsidium bzw. der Ausschuss jeweils im Einzelfall festlegt.

Was die Haushaltsdebatte betrifft, ist festgehalten worden, dass das Parlament künftig frühzeitig über die Eckdaten des Haushalts informiert wird, und zwar zu dem Zeitpunkt, wenn die Regierung diese Daten an den Konzertierungsausschuss weiterleitet.

Ansonsten sind eine Reihe von Veränderungen in der Geschäftsordnung geplant, die dazu beitragen sollen, dass gewisse Rechte, die bisher drei Parlamentariern, also einer Fraktion, vorbehalten waren, in Zukunft auch von zwei Parlamentariern ausgeübt werden können. Außerdem ist vorgesehen, dass gewisse Punkte auch von einer qualifizierten Minderheit von sieben Parlamentariern auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt werden können.

Dem Präsidium kommt eine große Bedeutung bei der Steuerung dieser Arbeit zu. Dafür wird es um die Fraktions- und die Ausschussvorsitzenden erweitert, denn gerade die Ausschussvorsitzenden werden in Zukunft bei dieser Funktionsweise eine besonders herausragende und wichtige Rolle zu spielen haben, weil sich ja die Bedeutung und die Aufgaben der Ausschüsse erheblich erweitern. So viel zum ersten Kapitel.

Das zweite Kapitel betrifft das Statut der Parlamentarier und der Fraktionen. Bei dem Statut der Parlamentarier ist wegen der Abschaffung der Sitzungen im Zweistundenrhythmus festgehalten worden, dass die Parlamentarier in Zukunft in Form von monatlichen Pauschalen entschädigt werden. Sie erhalten aber nur dann die volle Pauschalentschädigung, wenn sie auch an allen Sitzungen in dem jeweiligen Monat teilgenommen haben.

Die Rolle der Fraktionen wird weiterentwickelt, verbessert und gestärkt, und zwar in zweifacher Hinsicht. So erhalten die Fraktionen auf der einen Seite die Möglichkeit, auch auf formellem Weg bei der Formulierung von Texten auf die Hilfestellung der Juristen des Parlaments zurückzugreifen. Auf der anderen Seite ist die Finanzierung der Fraktionen, ein besonders wirres Knäuel an Bestimmungen aus der Vergangenheit, nach einer intensiven Diskussion neu geordnet, fundamental vereinfacht und zukunftsstüchtiger gestaltet worden.

Zu diesem Kapitel gehört außerdem die ganze Thematik des Statuts und der Aufgaben des Gemeinschaftssenators in der neuen Form des belgischen Senats. Auch für die beratenden Mitglieder, insbesondere für die Parlamentarier auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, ist eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Parlament vorgesehen. So viel zum zweiten Kapitel der Reform.

Das dritte Kapitel bezieht sich auf die Parlamentsverwaltung, die die beschlossene Reform letzten Endes umsetzen muss. Es wurden bereits einige Eckdaten festgelegt, aber die Details müssen noch ausgearbeitet und umgesetzt werden, sobald die Reform selbst in trockenen Tüchern ist.

Ganz besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang das hervorragend ausgestattete und verwaltete Dokumentationszentrum des Parlaments. Eine Nutzung dieses Instruments durch die Parlamentsmitarbeiter, die Parlamentarier, die Regierung, die Mitarbeiter der Gemeinschaftsverwaltung und die interessierten Bürger kann sicherlich auf allen Ebenen noch intensiviert und verbessert werden. In Kürze wird dieses Dokumentationszentrum in den MediaDG-Verbund aufgenommen, sodass sein Angebot dann von jedem Interessierten online konsultiert werden kann. Eine besondere Bedeutung wird sicherlich der Tatsache zukommen, dass dieses Dokumentationszentrum in Zukunft alle Studien- und Forschungsarbeiten über die Deutschsprachige Gemeinschaft sammeln und an einem Ort bündeln wird, was ebenfalls eine sehr wichtige Hilfe bei Recherchen darstellt.

Das vierte Kapitel des Reformvorschlags betrifft Synergien zwischen dem Parlament und der Regierung, zwischen der Parlaments- und der Gemeinschaftsverwaltung. Die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit sind vielfältig. Allerdings muss immer gewährleistet sein, dass jeder im Rahmen seines verfassungsmäßigen Auftrags unabhängig handeln kann.

Das letzte Kapitel betrifft den Ombudsmann, dessen Aufgabenbereich auf die Gemeinden und auf alle von der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanzierten Einrichtungen erweitert werden soll. Außerdem soll er die Zuständigkeit für das Sammeln und Weiterleiten aller Klagen erhalten, die etwas mit dem Respekt der Sprachengesetzgebung auf föderaler oder auf regionaler Ebene zu tun haben.

Das waren einige Stichworte zu dieser Reform. Alles andere kann man im Grundsatzbeschluss nachlesen. In den nächsten Wochen gilt es nun, diese Reform, wie sie jetzt in einem breiten Konsens festgehalten und verabschiedet worden ist, in konkrete Parlaments- und Präsidiumsbeschlüsse zu gießen.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss kommen. Mit der Aufwertung des Parlaments ist die Hoffnung verbunden, dass die Institutionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Zukunft noch besser und effizienter funktionieren. Damit geht auch die Hoffnung einher, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft insgesamt als gleichberechtigter Gliedstaat in Belgien besser nach innen verankert und nach außen vernetzt wird. Ob sich diese Hoffnung erfüllt, hängt jedoch nicht in erster Linie von einem Dokument ab – so gut und so detailliert es auch sein mag –, sondern davon, ob wir alle unseren Beitrag dazu leisten, dass diese Reform ein Erfolg wird. Dies hängt wiederum ab vom Parlament und von der Regierung, von den Fraktionen dieses Hauses, von den Verwaltungen und nicht zuletzt vom persönlichen Einsatz jedes einzelnen Parlamentariers. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)